

**Schweiz. Verband Creditreform SVC  
(Genossenschaft)**

Teufener Strasse 36  
9000 St. Gallen  
Tel. 071 221 11 01  
Fax 071 221 11 85  
e-mail [info@creditreform.ch](mailto:info@creditreform.ch)

Per Mail an: [eazw@bj.admin.ch](mailto:eazw@bj.admin.ch)

Eidgenössisches Justiz- und Polizei-  
departement EJPD  
Bundeshaus West  
3003 Bern

St. Gallen, 17. September 2018  
SVC Vernehmlassung Personenstandsregister.docx

Vernehmlassung zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns die Möglichkeit geboten, zum genannten Entwurf Stellung zu nehmen. Wir machen hiermit gerne davon Gebrauch.

Wir weisen vorweg daraufhin, dass der Verband die Stossrichtung des Entwurfs begrüsst. Der Grund für seine Beteiligung an der vorliegenden Vernehmlassung liegt darin, dass er sich in der täglichen Praxis schon jetzt regelmässig mit Problemen bei der korrekten Identifizierung von Privatpersonen konfrontiert sieht, und die Erleichterung des Eintrags einer Geschlechtsänderung sowie eines oder mehrerer neuen Vornamen diese Schwierigkeiten absehbar noch verschärfen wird.

Der Schweizerische Verband Creditreform ist 1888 als Selbsthilfeorganisation der kreditgebenden Wirtschaft gegründet worden. Mit rund 12'000 Mitgliedern und Kunden, 7 regionalen Kreisbüros und insgesamt rund 200 Mitarbeitern bildet er die grösste schweizerische Gläubigervereinigung für Kreditschutz. Zu seiner Tätigkeit gehören u.a. die Erteilung von Bonitätsauskünften und das Forderungsmanagement (Inkasso). Diese Dienstleistungen haben eine Verminderung des Risikos von Forderungsausfällen bei Lieferanten und Kreditgebern zum Ziel. Sie tragen zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit von Firmen, Selbständigerwerbenden und Privatpersonen bei.

Die vielen Lieferanten, welche täglich Waren gegen Rechnung liefern, erleiden in der Schweiz Jahr für Jahr hohe Verluste. Schon allein die amtlich erfassten Forderungsausfälle aus durchgeführten Konkursverfahren betragen Milliarden von Franken. Dies belegt ein Blick in die Betreibungs- und Konkursstatistik des BFS. Dieser weist für 2015 bis 2017 Konkursverluste von zwischen 1.7 und 2.8 Mia aus. Weitaus grössere Ausfälle

resultieren aus den mangels Aktiven eingestellten Konkursen (ca. 50 % aller Verfahren) sowie aus zehntausenden von Pfändungsverlustscheinen, die gegen Private und nicht im Handelsregister eingetragene Kleinunternehmen oder wegen unbeglichener Steuerforderungen ausgestellt werden. 2017 mussten mehr als 1.7 Mio. Pfändungen vollzogen werden, wobei das BFS die resultierenden Ausfälle zahlenmässig nicht erfasst. Nach unserer Schätzung bescheren Insolvenzen und fruchtlose Pfändungen unserer Volkswirtschaft und dem Fiskus Jahr für Jahr Verluste von rund CHF 11 Mia.

**Wer Waren oder Dienstleistungen auf Kredit liefert, ist als Erstes darauf angewiesen, seinen Vertragspartner eindeutig identifizieren zu können. Bei natürlichen Personen ist dies heute vielfach nicht mehr möglich,** in anderen Fällen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Private sind oft nicht mehr im Telefonbuch verzeichnet, und Abfragen bei Amtsstellen sind administrativ aufwändig und kostenintensiv. Dies ist zum einen auf den bestehenden Rechtszustand mit einer Verteilung identifikationsrelevanter Daten auf Register des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zurückzuführen. Zum anderen erteilen z.B. Einwohnerkontrollen in vielen - vor allem grösseren - Gemeinden nicht einmal mehr Adressauskünfte ohne Interessenachweis (!), wobei eine Auskunft häufig bis zu CHF 30.00 kostet. Die Praxisänderung bei der Hinterlegung des Heimatscheines erschwert die Identifikation zusätzlich. Weitere Hürden haben die durch das revidierte Namensrecht zur Verfügung gestellten Wahl- und Änderungsmöglichkeiten geschaffen. Oft helfen im Einzelfall auch zusätzliche Merkmale wie das Geburtsdatum oder der Bürgerort (so man diese als Anfragender denn überhaupt kennt) nicht weiter, weil sie - wie die Erfahrung zeigt - amtlicherseits eben nicht immer korrekt erfasst werden. Die an sich begrüssenswerte Möglichkeit, das registrierte Geschlecht relativ einfach zu ändern, wird die bestehenden Unsicherheiten absehbar noch weiter vergrössern.

Dem Problem könnte einfach und wirksam abgeholfen werden mit einem Merkmal, welches gesamtschweizerisch nur gerade einer einzigen Person zugeordnet ist. Aus datenschutzrechtlicher Sicht dürfte der Einführung nichts entgegenstehen, so lange sich daraus keine weiteren Informationen über den Träger oder die Trägerin ableiten lassen. U.a. würde sich die AHV-Nummer dafür anbieten, da von Gesetzes wegen jeder Erwachsene eine solche Nummer führt und diese inzwischen nicht mehr "sprechend" ist. Es sind jedoch auch andere Systeme denkbar, soweit die Nummer jeweils nur einem Einwohner oder einer Einwohnerin zugeordnet wird.

**Der Schweizerische Verband Creditreform regt vorliegend weitere Anstrengungen zur Schaffung und Implementierung eines eindeutigen Personenidentifikators an.** Dieser würde endlich erlauben, die Identität einer natürlichen Person in allen Fällen leicht und eindeutig festzustellen. Es liegt auf der Hand, dass ein solcher Identifikator nicht nur die Führung amtlicher Register vereinfachen würde, sondern auch den Verkehr von Privatrechtssubjekten untereinander. Dies entspricht einem dringenden Bedürfnis der Wirtschaft, die heute einen unakzeptabel hohen Zeit- und Kostenaufwand für die Identifikation ihrer Vertragspartner und Schuldner betreiben muss. Der gegenwärtig-

ge Zustand mit seiner Vielfalt von Registern in Bund, Kanton und Gemeinden, die zur eindeutigen Identifikation einer natürlichen Person u.U. abgefragt werden müssen (mit jeweils abweichenden Anforderungen an die Auskunfterteilung) verursacht völlig unverhältnismässige Kosten und trägt letztlich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen KMU zu verschlechtern. Gerade kleineren und mittleren Unternehmen - welche die wichtigste Stütze der Schweizer Wirtschaft darstellen und die grösste Zahl von Arbeitsplätzen anbieten - fehlen oft die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen, um den entsprechenden Aufwand konsequent für alle Abnehmer zu betreiben. Damit wird ein weiteres Anwachsen der erwähnten Verluste riskiert. Deren Bedeutung und Höhe wird von der Politik häufig übersehen; wir erinnern an dieser Stelle daran, dass sich schon nur die amtlich erfassten Forderungsausfälle Jahr für Jahr in Milliardenhöhe bewegen.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für eine Aufnahme unserer Anregungen im Rahmen der weiteren Gesetzgebungsarbeit.

Freundliche Grüsse

**Schweiz. Verband Creditreform  
(Genossenschaft)**

Präsident

Raoul Egeli

Sekretär

Claude Federer

